

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

ich hoffe, Sie hatten an den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel die Gelegenheit zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken. Das zurückliegende Jahr hat uns mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie viel abverlangt, aber auch gezeigt, dass wir vieles bewältigen können, so lange wir gemeinsam handeln und zusammenhalten. Mit dem mittlerweile vorhandenen Impfstoff können wir hoffen, Schritt für Schritt wieder zur gewohnten Normalität zurückkehren zu können. Bis dahin bitte ich Sie, weiterhin Geduld und Disziplin aufzubringen und zuversichtlich zu bleiben. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2021 und freue mich auf viele Begegnungen mit Ihnen.

Heute erhalten Sie einen Newsletter zum Corona-Virus. Wir möchten Sie auf dem Laufenden halten. Dies können Sie zusätzlich regelmäßig auf der Homepage (<https://www.buch-am-erlbach.de/informationen-zum-corona-risiko-taeglich-um-16-uhr>) tun.

Oberste Priorität ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und gleichzeitig alle angeordneten Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung zu befolgen.

Bitte verbreiten Sie nur die Informationen aus dem Newsletter und aus der Homepage der Gemeinde Buch a.Erlbach und lassen Sie keine Gerüchte entstehen!

Nachstehend die wichtigsten Informationen:

Bayern verlängert den Lockdown:

1. Die derzeit in Bayern geltenden Infektionsschutzmaßnahmen werden über den 10. Januar 2021 hinaus bis zunächst zum 31. Januar 2021 verlängert. Darüber hinaus gelten folgende weitere Maßnahmen:
 - Private Zusammenkünfte werden nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Abweichend davon ist die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst.
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100.000 Einwohner sind touristische Tagesausflüge über einen Umkreis von 15 Kilometern um den Wohnort (d.h. die politische Gemeinde) hinaus untersagt.
 - Betriebskantinen werden geschlossen, wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Zulässig bleibt die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken. Verzehr vor Ort ist untersagt.
2. Impfungen möglichst breiter Bevölkerungsgruppen gegen das Corona-Virus sind das Mittel, um auf absehbare Zeit eine Rückkehr zur Normalität zu ermöglichen. Der Ministerrat begrüßt es daher, dass es mit gemeinschaftlichen Anstrengungen auf Landes- und Bundesebene gelungen ist, unmittelbar nach Weihnachten 2020 mit der Impfkampagne zu starten: Der Bund hat im Rahmen einer gesamteuropäischen Lösung die Beschaffung von Impfstoffen organisiert, während die Länder insbesondere durch die flächendeckende Errichtung von Impfzentren für die notwendige Impfinfrastruktur gesorgt haben. Dieses große Projekt muss mit aller Kraft weiter vorangetrieben werden: Für alle Impfwilligen muss – entsprechend der

Priorisierung in der Coronavirus-Impfverordnung – Impfstoff in ausreichender Menge zugänglich gemacht werden: Weitere Impfstoffe müssen geprüft und zugelassen werden. Ausreichend Dosen müssen beschafft werden. Die Produktion von Impfstoff in Deutschland muss erhöht werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ministerrat die in Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021 vereinbarten weiteren Anstrengungen des Bundes mit Blick auf die Beschaffung der Impfstoffe. Gleichzeitig werden die Bayerischen Impfzentren zeitnahe Termine für diejenigen gewährleisten, die mit der Impfung an der Reihe sind und sich impfen lassen wollen.

3. Der Ministerrat bekräftigt, dass die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen von größter Bedeutung ist. Der Schulbetrieb gewährleistet nicht nur die späteren Chancen im Leben und damit das Fortkommen der gesamten Gesellschaft, sondern ist auch von entscheidender Bedeutung für die soziale Teilhabe unserer Kinder und Jugendlichen. Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen müssen die Schulen aber weiter geschlossen bleiben. Distanzunterricht wird in allen Schulen und Jahrgangsstufen eingerichtet. Eine Notbetreuung wird für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und Kinder mit Behinderungen angeboten. Sobald es das Infektionsgeschehen nach dem 31. Januar 2021 zulässt, wird eine Rückkehr zum Präsenzunterricht –nach Jahrgangsstufen gestaffelt –angestrebt.
4. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und organisierte Spielgruppen für Kinder bleiben geschlossen. Eine Notbetreuung für Eltern, die ihre Kinder nicht selbst betreuen können, wird eingerichtet.
5. Die Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen führt zwangsläufig dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Einzelhandel, weiterhin erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Der Ministerrat begrüßt daher die vom Bund auf den Weg gebrachte Überbrückungshilfe III, die bis Mitte 2021 einen monatlichen Zuschuss zu den Fixkosten von bis zu 500.000 Euro für direkt und indirekt von Schließungen betroffene Unternehmen vorsieht. Es bleibt weiterhin von großer Wichtigkeit, dass Zahlungen zeitnah erfolgen. Der Ministerrat appelliert an den Bund, Abschlagszahlungen und zeitnahe reguläre Auszahlungen gemeinsam mit den Ländern zu ermöglichen. Weiter soll es dem Einzelhandel unter strikter Wahrung von Schutz- und Hygienekonzepten (insbesondere gestaffelte Zeitfenster zur Abholung) sowie umfassender Verwendung von FFP2-Masken möglich sein, sogenannte click-and-collect oder call-and-collect Leistungen –d.h. die Abholung online oder telefonisch bestellter Ware –anzubieten.
6. Für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland bekräftigt der Ministerrat die bereits mit Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2020 etablierte Zwei-Test-Strategie: Ein Test ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einreise vorzulegen. Dieser Test darf bei Einreise maximal 48 Stunden alt sein oder muss unmittelbar nach Einreise vorgenommen werden. Ein weiterer Test ist für die Verkürzung einer bestehenden Quarantäneverpflichtung am fünften Tag nach Einreise erforderlich. Die Berichte über neue Mutationen des Corona-Virus nimmt der Ministerrat mit großer Sorge zur Kenntnis. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die in Großbritannien und der Republik Südafrika aufgetretenen Varianten. Ein Eintrag dieser Mutationen ins Bundesgebiet muss vermieden werden. Der Ministerrat appelliert an den Bund, weiter gesonderte Regeln insbesondere zur Testpflicht vor Einreise für diese besonderen Risikogebiete zu erlassen. Im Übrigen weist der Ministerrat noch einmal eindrücklich darauf hin, dass Reisen in Risikogebiete ohne triftigen Grund unbedingt zu vermeiden sind und dass neben der Test- und Quarantänepflicht eine Verpflichtung zur digitalen Einreiseanmeldung bei Einreisen aus Risikogebieten besteht.

7. Ein zentraler Baustein zur dringend notwendigen Eindämmung des Infektionsgeschehens ist die Reduzierung der Kontakthäufigkeiten auch im beruflichen Umfeld und auf den Wegen zur und von der Arbeit. An die Arbeitgeber wird daher erneut dringend appelliert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Anträgen von Beschäftigten des Freistaats Bayern auf Homeoffice soll grundsätzlich entsprochen werden.

Seniorenheim Buch a.Erlbach:

Im Seniorenheim Buch a.Erlbach hat sich die Lage mittlerweile wieder beruhigt und Besuche der Bewohner sind wieder zugelassen.

Standesamt „Kleines Vilstal“:

Mit Wirkung vom 01.01.2021 ist das Standesamt Buch a.Erlbach nach Altfraunhofen verlagert worden. Hier hat sich auch die Gemeinde Vilsheim angeschlossen. Das neue Standesamt hat den Namen „Kleines Vilstal“ erhalten. Für sämtliche standesamtlichen Vorgänge (z.B. Anmeldung Eheschließung, Kirchenaustritte, Vaterschaftsanerkennungen, Geburtsurkunden etc.) wenden Sie sich bitte an das Standesamt Kleines Vilstal (Standesamtsleitung: Elisabeth Schmitt, Tel. 08705/928-10, E-Mail: elisabeth.schmitt@vg-altfraunhofen.de; Stellv. Standesamtsleitung: Ingrid Beck, Tel. 08705/928-19, E-Mail: ingrid.beck@vg-altfraunhofen.de; Allgemeine Standesamts-E-Mail: standesamt@vg-altfraunhofen.de). Hochzeiten sind nach wie vor in Buch a.Erlbach möglich, die Trauungen können nur noch durch die beiden Bürgermeisterinnen zu den regulären Öffnungszeiten durchgeführt werden. Weiterhin sind an folgenden Samstagen Eheschließungen in Buch a.Erlbach möglich:

Terminvereinbarungen im Rathaus Buch a.Erlbach:

Wir bitten Sie, weiterhin an die Regelungen (vereinbaren Sie einen Termin mit dem Sachbearbeiter im Rathaus; Maskenpflicht; Hände desinfizieren) zu halten.

Wir bitten Sie, unseren Newsletter sorgfältig zu lesen und an Mitmenschen weiterzuleiten. Jederzeit kann der Newsletter an interessierte Personen erweitert werden. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail unter newsletter@buch-am-erlbach.de zu.

Helfen Sie Ihren Mitmenschen und überstehen wir diese schwierige Zeit gemeinsam, getreu dem Motto „GEMEINSAM SIND WIR STARK!“.

BLEIBEN SIE GESUND!

Freundliche Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen

Elisabeth Winklmaier-Wenzl

Erste Bürgermeisterin